

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

### 1. Geltungsbereich / Vertrag

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen der KOPFKINO Werbeagentur (nachfolgend „KOPFKINO“) und ihren Kund:innen (nachfolgend „Auftraggeber:in“) über Leistungen in den Bereichen Strategie- und Markenberatung, Corporate Design, Webdesign, Programmierung, Werbeplanung, Werbegestaltung, Multimediaproduktion, Onlinemarketing, Dialogmarketing, Schulungen sowie Werbewermittlung. Entgegenstehende oder abweichende AGB werden nicht anerkannt, es sei denn, KOPFKINO stimmt diesen ausdrücklich in Textform zu.

1.2. KOPFKINO verpflichtet sich zur objektiven, zielorientierten Beratung. Dies gilt auch für die Auswahl dritter Dienstleister:innen (z. B. Druckereien, Fotograf:innen), sofern sich die Auftraggeber:in kein ausdrückliches Mitspracherecht vorbehalten hat. Die Auswahl erfolgt unter Beachtung eines angemessenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und Qualität.

1.3. Grundlage jedes Projekts ist das Briefing der Auftraggeber:in. Es wird durch das Angebot und ggf. ergänzende Leistungsbeschreibungen konkretisiert. Änderungen oder Erweiterungen bedürfen der Textform (z. B. E-Mail).

1.4. Mündliche oder fernmündliche Beauftragungen gelten als verbindlich, sofern sie durch KOPFKINO in Textform (z. B. E-Mail) bestätigt werden. In diesem Fall gelten die AGB als vereinbart.

### 2. Leistungsumfang

2.1. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem Auftrag und dem Briefing. Fremdleistungen (z. B. Druck, Versand, Hosting, Bildrechte, Programmierung, Lektorat) sind nicht im Honorar enthalten und werden separat abgerechnet. KOPFKINO schuldet das vereinbarte Endergebnis, nicht jedoch Zwischenschritte wie Skizzen, Layoutdaten oder offene Dateien.

2.2. Bei Webprojekten berät KOPFKINO zur technischen und gestalterischen Umsetzung unter Berücksichtigung der Zielgruppen, Nutzerbedürfnisse und digitalen Standards. Eine rechtliche Prüfung der Inhalte schuldet KOPFKINO nicht. Werden rechtliche Inhalte wie Impressum oder Datenschutzerklärung nicht gestellt, bietet KOPFKINO auf Wunsch automatisch generierte Texte als Service an, übernimmt hierfür jedoch keine Haftung. Wir empfehlen ausdrücklich eine anwaltliche Prüfung.

2.3. Für kostenpflichtige Fremdleistungen erhält die Auftraggeber:in vorab einen Kostenvorschlag. Die Freigabe kann formlos erfolgen. Für Verzögerungen durch verspätete Freigabe übernimmt KOPFKINO keine Verantwortung. Bei Preisänderungen erfolgt die Beauftragung zum Tagespreis, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist.

2.4. Änderungen oder Erweiterungen während des Projekts bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und führen zu einer Anpassung von Fristen und Honoraren. Ein Verzicht auf andere Leistungen zur Kompensation ist nur im Ausnahmefall und mit Zustimmung von KOPFKINO möglich.

2.5. Wird während des Projekts erkennbar, dass Termine gefährdet sind, kann KOPFKINO die Auftraggeber:in darüber informieren. Eine Pflicht zur unverzüglichen Mitteilung besteht nicht. Verlangt die Auftraggeber:in Inhalte, die KOPFKINO als ethisch oder rechtlich nicht vertretbar einstuft (z. B. pornografisch, diskriminierend, extremistisch), ist KOPFKINO zur fristlosen Kündigung berechtigt. Bereits entstandene Kosten werden abgerechnet.

2.6. Verträge über fortlaufende Leistungen (z. B. Webhosting, Social-Media-Betreuung) haben, sofern nicht anders vereinbart, eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten. Sie verlängern sich automatisch um weitere zwölf Monate, wenn sie nicht spätestens 30 Tage vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden. Eine ordentliche Kündigung vor Ablauf ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

### 3. Pflichten der Auftraggeber:in

3.1. Die Auftraggeber:in verpflichtet sich, KOPFKINO alle projektbezogenen Informationen, Inhalte und Materialien rechtzeitig, vollständig und in digitaler Form bereitzustellen. Rückmeldungen zu Konzepten, Entwürfen oder Präsentationen erfolgen zeitnah. Erfolgt vier Wochen lang keine Rückmeldung trotz Aufforderung, ist KOPFKINO berechtigt, den Auftrag zum aktuellen Stand abzurechnen und zu beenden.

3.2. Die Auftraggeber:in stellt entscheidungsbefugte Ansprechpersonen zur Verfügung und sorgt für interne Freigabeprozesse.

3.3. Die Bereitstellung technischer Infrastruktur (z. B. Hosting, CMS, Domains) liegt bei der Auftraggeber:in, sofern nicht anders vereinbart. KOPFKINO übernimmt keine Systemverantwortung. Bereits bei Vertragsschluss werden etwaige Subdienstleisterforderungen an die Auftraggeber:in abgetreten. Diese nimmt die Abtretung an.

3.4. Die Beauftragung weiterer Agenturen oder Dienstleister:innen für das Projekt erfolgt nur im Einvernehmen mit KOPFKINO.

3.5. KOPFKINO ist bei Social-Media-Betreuung berechtigt, redaktionelle Inhalte auch ohne explizite Freigabe zu veröffentlichen, sofern eine Rückmeldung trotz angemessener Wartezeit und mehrfacher Erinnerung ausbleibt.

3.6. Die Auftraggeber:in ist verpflichtet, alle von KOPFKINO bereitgestellten Entwürfe, Reinzeichnungen, Druckdaten und sonstigen Produktionsunterlagen unverzüglich und sorgfältig auf inhaltliche und technische Richtigkeit zu prüfen. Dies gilt insbesondere für sämtliche Inhalte, Angaben und Datenbestandteile wie Texte, Zahlen, Bild- und Videoinhalte sowie sonstige Informationen. Mit der Freigabe – gleich in welcher Form, insbesondere schriftlich, mündlich oder durch schlüssiges Verhalten z. B. Zustimmung zur Umsetzung oder Ausbleiben eines Widerspruchs innerhalb einer angemessenen Frist (in der Regel 2 Werktagen) – bestätigt die Auftraggeber:in die Richtigkeit der Inhalte. Erfolgt innerhalb einer angemessenen Frist nach Bereitstellung keine Rückmeldung und wird die Umsetzung oder Produktion auf dieser Grundlage durchgeführt, gilt dies als Freigabe. Für nach Freigabe festgestellte Fehler wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch dann, wenn KOPFKINO an der Erstellung, Bearbeitung oder Prüfung der Inhalte mitgewirkt hat. Diese Regelungen gelten sowohl für die Erstellung von Produktionsdaten als auch für die Beauftragung und Abwicklung von Produktionsleistungen.

### 4. Vergütung

4.1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, handelt es sich bei Angeboten von KOPFKINO um unverbindliche Kostenschätzungen und nicht um Festpreise. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis zu den aktuellen Agenturhonorarsätzen.

4.2. Zahlungen sind ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Bei Verzug ist KOPFKINO zur Berechnung gesetzlicher Zinsen und einer Mahngebühr von 5,00 € pro Mahnung berechtigt.

4.3. Teilabrechnungen sind möglich, z. B. 1/3 bei Auftrag, 1/3 bei Zwischenschritt, 1/3 bei Abschluss. Auch nicht nutzbare Konzepte und Entwürfe sind abrechenbar.

4.4. Verzögerungen durch die Auftraggeber:in berechtigen KOPFKINO zur Anpassung von Zeitplänen und Vergütung. Bei grober Pflichtverletzung können weitergehende Ansprüche geltend gemacht werden.

4.5. Bei vorzeitigem Abbruch durch die Auftraggeber:in sind mindestens 25 % der Gesamtsumme zu zahlen. Bereits erbrachte Leistungen werden voll abgerechnet. Ein Anspruch auf Fertigstellung entfällt.

4.6. Zusatzleistungen und Änderungen müssen schriftlich beauftragt werden. Die Vergütung richtet sich nach dem Mehraufwand.

4.7. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

4.8. Bei Zahlungsverzug kann KOPFKINO Leistungen zurückhalten oder bereits gelieferte Daten zurückfordern. Kosten hierfür trägt die Auftraggeber:in.

4.9. Abweichungen von bis zu 20 % gegenüber dem Angebot gelten als vertragsgemäß. Bei absehbaren Überschreitungen erfolgt – sofern möglich – eine Vorabinformation.

### 5. Lieferung / Abnahme / Gefahrübergang

5.1. Bei Versand trägt KOPFKINO das Risiko bis zur Übergabe an Verbraucher:innen. Bei Unternehmer:innen geht das Risiko mit Übergabe an das Transportunternehmen über.

5.2. Vereinbarte Fristen gelten nur bei rechtzeitiger Mitwirkung der Auftraggeber:in. Verzögerungen durch Dritte (z. B. Druckereien, Lieferant:innen) liegen außerhalb der Verantwortung von KOPFKINO, sofern KOPFKINO ihre Mitwirkung ordnungsgemäß erbracht hat.

5.3. Mit Mitteilung der Fertigstellung gilt die Leistung als erbracht. Erfolgt binnen zwölf Werktagen keine Abnahme oder Mängelanzeige, gilt die Leistung als stillschweigend abgenommen.

### 6. Vertraulichkeit

6.1. Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit über alle im Zusammenhang mit dem Vertrag erhaltenen Informationen. Diese Pflicht gilt auch über das Vertragsende hinaus.

6.2. Mitarbeitende, Subdienstleister:innen und Erfüllungsgehilf:innen sind ebenfalls zur Vertraulichkeit zu verpflichten. Die Pflicht entfällt nur bei Informationen, die allgemein bekannt oder rechtmäßig durch Dritte zugänglich sind.

### 7. Urheber- und Nutzungsrechte

7.1. Sämtliche Leistungen von KOPFKINO (Texte, Layouts, Konzepte, Quellcodes, Kampagnenideen etc.) unterliegen dem Urheberrecht, auch wenn die rechtlich erforderliche Schöpfungshöhe im Einzelfall nicht erreicht wird.

7.2. Die Auftraggeber:in erhält mit vollständiger Zahlung ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den vereinbarten Zweck. Weitergehende Rechte bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

7.3. Die Herausgabe offener Dateien, editierbarer Dokumente oder Quellcodes erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung gegen zusätzliche Vergütung. Eine Bearbeitung durch Dritte ist ohne Zustimmung nicht zulässig.

7.4. KOPFKINO sorgt bei Fremdleistungen dafür, dass notwendige Rechte für die vertragliche Nutzung eingeholt werden.

7.5. Vorschläge oder Mitarbeit der Auftraggeber:in begründen kein Miturheberrecht. Nicht realisierte oder abgelehnte Entwürfe bleiben im Eigentum von KOPFKINO und dürfen nicht verwendet werden.

7.6. KOPFKINO darf auf gestalteten Werbemitteln als Urheberin genannt werden und darf sämtliche Leistungen für Eigenwerbung, Social Media, Portfolio und Referenzzwecke verwenden – es sei denn, dies wurde ausdrücklich ausgeschlossen.

7.7. Bei unberechtigter Nutzung oder Veränderung behält sich KOPFKINO die Geltendmachung einer Vertragsstrafe sowie Auskunfts- und Schadensersatzansprüche vor.

### 8. Gewährleistung

8.1. Die Gewährleistung ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Bei Unternehmer:innen beträgt die Gewährleistungsfrist maximal zwölf Monate ab Übergabe. Für digitale Leistungen oder rein gestalterische Inhalte entfällt eine Gewährleistung vollständig, es sei denn, es liegt Vorsatz oder Arglist vor.

8.2. Farbliche Abweichungen, technische Unterschiede im Druck, Bildauflösung oder Material stellen keinen Mangel dar, sofern sie im üblichen Rahmen liegen. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % bei Printprodukten sind branchenüblich und nicht zu beanstanden.

8.3. Bei Fremdmaterial haftet KOPFKINO nur im Rahmen der eigenen Ansprüche gegen den Zulieferer und tritt diese auf Wunsch an die Auftraggeber:in ab.

### 9. Haftung

9.1. KOPFKINO haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Eine weitergehende Haftung ist – auch bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – ausgeschlossen.

9.2. Für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Folgeschäden haftet KOPFKINO nicht. Die Haftung ist im Übrigen auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Darüber hinaus ist die Haftung der Höhe nach auf das für das jeweilige Projekt vereinbarte Honorar begrenzt.

9.3. Für Inhalte, Daten und rechtliche Zulässigkeit der Projekte haftet ausschließlich die Auftraggeber:in. KOPFKINO übernimmt keine rechtliche Prüfung (z. B. Wettbewerbsrecht, Datenschutz, Markenrecht). Etwaige Prüfungen oder Unterstützungsleistungen durch KOPFKINO entbinden die Auftraggeber:in nicht von der eigenen Prüfungspflicht.

9.4. Wird KOPFKINO aufgrund von Inhalten oder Handlungen, die auf Anweisung oder durch Material der Auftraggeber:in entstanden sind, in Anspruch genommen, stellt diese KOPFKINO auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei – inkl. Anwalts- und Verfahrenskosten.

### 10. Verwertungsgesellschaften und Gebühren

10.1. Gebühren, Abgaben oder Beiträge an Verwertungsgesellschaften (z. B. GEMA, KSK, VG Wort) trägt die Auftraggeber:in. Wird KOPFKINO zur Vorleistung verpflichtet, sind diese gegen Nachweis zu erstatten – auch nach Projektabschluss.

### 11. Mediaplanung und -durchführung

11.1. KOPFKINO garantiert keinen werblichen Erfolg durch gebuchte Media- oder Anzeigenleistungen. Planung und Schaltung erfolgen auf Basis öffentlich zugänglicher Daten und sorgfältiger Einschätzung.

11.2. Rabatte, Agenturvergütungen oder Sonderkonditionen dürfen zur Deckung eigener Leistungen genutzt oder auf Wunsch weitergegeben werden.

11.3. KOPFKINO ist bei größeren Medialeistungen berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen. Verzögerungen infolge verspäteter Zahlung liegen im Risiko der Auftraggeber:in.

### 12. Schlussbestimmungen

12.1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – Offenburg.

12.2. Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (§ 126b BGB). Dies gilt auch für den Verzicht auf das Textformerfordernis.

12.3. Die Auftraggeber:in ist nicht berechtigt, Rechte aus dem Vertrag ohne Zustimmung von KOPFKINO abzutreten. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.

12.4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.